



- es gilt das gesprochene Wort -

## Rede des Vorsitzenden des Planungsausschusses zur Fortschreibung des Energiekapitels im RREP

31. Verbandsversammlung des PVRR am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren,

in der **letzten Sitzung im Dezember des vergangenen Jahres** hatten wir das erste Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung unseres Raumentwicklungsprogrammes ausgewertet und über wesentliche Fragen der planerischen Abwägung beraten. Im Ergebnis dieser Beratung wurden von der Geschäftsstelle die Unterlagen für die zweite Auslegung fertiggestellt, die Ihnen – nach abschließender Beratung im Planungsausschuss und im Vorstand – als Anlagen 3.3 bis 3.6 für die heutige Sitzung zugesandt wurden.

Bei der Durchsicht der Unterlagen werden Sie festgestellt haben, dass die vorgeschlagenen Änderungen am Entwurf den im letzten Jahr beschlossenen Leitlinien folgen. Ich verweise hierzu besonders auf das erste Kapitel der Abwägungsdokumentation, das in zusammengefasster Form die wesentlichen Inhalte der Abwägung wiedergibt – so wie sie Ihnen im letzten Jahr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen haben. **Ich möchte diese Inhalte heute nicht wiederholen**, sondern mich in meinen Ausführungen vielmehr auf zwei wesentliche Punkte beschränken:

- | Erstens: die **Auswahl der vorgeschlagenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen**. Wir hatten im Dezember nur die Streichung des Gebietsvorschlages Matersen beschlossen, ansonsten aber noch nicht weiter über die Flächenauswahl beraten. Dies soll deshalb Schwerpunkt der heutigen Sitzung sein.
- | Zweitens möchte ich noch einmal auf die vorgeschlagene **Regelung zur finanziellen Beteiligung der Bürger und Gemeinden** an Windparkprojekten eingehen. Darüber hatten

wir im Dezember schon beraten. Der Vorstand schlägt Ihnen aber heute vor, in diesem einen Punkt von dem im Dezember gefassten Grundsatzbeschluss nochmals abzuweichen.

Lassen Sie mich zunächst auf die Auswahl der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen eingehen. **Diese Flächenauswahl ist der wichtigste Inhalt der laufenden Fortschreibung unseres Raumentwicklungsprogrammes.** Wir haben die Fortschreibung mit dem Ziel begonnen, nochmals in einem wesentlichen Umfang neue Flächen für die Windenergienutzung bereitzustellen und damit unseren Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Erwartungsgemäß haben die neu vorgeschlagenen Eignungsgebiete bei der Auslegung des ersten Entwurfes im letzten Jahr sehr viele und auch kontroverse Reaktionen hervorgerufen. Es ist mir aber auch wichtig zu betonen, dass die generelle Vorgehensweise bei der Flächenauswahl, nämlich die konsequente Orientierung an fachlich begründeten Planungskriterien, auf ungeteilte Zustimmung stößt. Kritik gibt es jedoch an einzelnen Gebietsvorschlägen. **Wie gehen wir mit dieser Kritik um?**

Nun, wir haben versucht, die Ablehnungsgründe zu sortieren und alle Gebietsvorschläge nach möglichst einheitlichen Maßstäben zu bewerten. Das müssen wir tun, um uns später nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen und unsere Planung damit rechtlich angreifbar zu machen. Zusammengefasst ist die Konfliktbewertung in dieser Tabelle, die Sie auch auf der Seite 60 der Abwägungsdokumentation finden. Einige Gebiete haben sich schon im Ergebnis der ersten Auslegung als ungeeignet erwiesen, so dass sie im zweiten Entwurf nicht mehr auftauchen. Es handelt sich um diejenigen Gebietsvorschläge, die in der Tabelle mit schwarzen Feldern markiert sind. In drei dieser Fälle sind Belange der Flugsicherheit maßgebend, in einem Fall Belange der Vogelschutzes und in einem Fall – nämlich beim Gebiet Matersen, über das wir im Dezember schon entschieden hatten – der Schutz der Anwohner vor einer „Einkreisung“ durch Windenergieanlagen. Alle anderen Gebietsvorschläge wurden erst einmal in den zweiten Entwurf übernommen. **Ich betone aber ausdrücklich, dass es bei einigen Gebieten durchaus noch erhebliche Vorbehalte gibt.** Sie sehen das an den dunkelgrauen Feldern in der Tabelle, die immer auf ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinweisen.

Lassen Sie mich die wesentlichen Konflikte noch einmal kurz erläutern:

Im Raum zwischen Neubukow, Satow und Bützow haben wir das Problem, dass schon relativ viele Windparks und Eignungsgebiete da sind. Zusammen mit den neuen Vorschlägen würde in diesem Teil der Region eine **Häufung von Windenergieanlagen** entstehen, die in dieser Massivität sicher noch zu Diskussionen führen wird. Ich gehe deshalb davon aus, dass nicht alle

hier vorgeschlagenen Flächen am Ende tatsächlich als Eignungsgebiete in das Raumentwicklungsprogramm aufgenommen werden. Wir haben uns mit der endgültigen Auswahl aber noch zurückgehalten, weil noch verschiedene Fragen offen sind. Dies betrifft sowohl Vogelschutzbelange als auch den Umgang mit alten Eignungsgebieten von 1999, die heutigen Kriterien nicht mehr entsprechen.

Meine Damen und Herren, ein zweites Problemfeld sind Tourismusbelange. Sie werden vielleicht in den letzten Wochen die Berichterstattung über die Ferienanlage Linstow und den Protest des Betreibers gegen unsere Planungen verfolgt haben. Dazu hat Ihnen die Geschäftsstelle in der vergangenen Woche noch eine Reihe von Stellungnahmen zugesandt, die erst in der letzten Zeit eingegangen sind. Soweit ich weiß, sind einige Verbandsvertreter auch vom Betreiber direkt angeschrieben oder angesprochen worden. Ich persönlich auch. Ich betone, dass ich persönlich die von Herrn van der Valk vorgebrachte Kritik **nur teilweise nachvollziehen kann**. Windenergieanlagen sind seit Jahren Teil unserer Kulturlandschaft. **Tourismus und Windenergienutzung müssen einander nicht ausschließen**. Ich betone aber auch, dass dem Vorstand die wirtschaftliche Bedeutung des Van-der-Valk-Resorts sehr wohl bewusst ist und dass in diesem Fall selbstverständlich eine sorgfältige Abwägung erfolgen muss.

Das dritte Problemfeld, das ich heute ansprechen möchte, ist der Vogelschutz. **Sorgen macht uns hier insbesondere der Schreiadler**, der nur noch im Osten der Region vorkommt und in seinem Bestand akut gefährdet ist. Sie können sich vorstellen, dass Vogelschutzbelange im Beteiligungsverfahren sehr extensiv geltend gemacht wurden, um unerwünschte Eignungsgebiete abzulehnen. Diese Einwände sind nicht alle so gewichtig, dass sie Einfluss auf die Flächenauswahl haben müssen. Beim Schreiadler kann es aber tatsächlich dazu kommen, dass wir im weiteren Verfahren nochmals strengere Maßstäbe anlegen müssen, weil gerade diese Art besondere Schutzbemühungen erfordert. Auch in diesem Fall möchten wir Ihnen vorschlagen, umstrittene Gebietsvorschläge zunächst im Entwurf zu belassen. Zu den Vogelschutzbelangen wird derzeit noch ein Gutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse dann bei der abschließenden Abwägung berücksichtigt werden können.

Soweit meine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Probleme bei der Flächenauswahl. Im Ergebnis der Abwägung schlägt der Vorstand Ihnen vor,

| **fünf** der ursprünglich vorgeschlagenen 16 Eignungsgebiete **aus dem Entwurf zu streichen**,

| und **sechs** Gebietsvorschläge sowie zwei Erweiterungsflächen aus dem Beteiligungsverfahren **neu in den Entwurf aufzunehmen**.

Insgesamt würde der Flächenumfang in etwa gleich bleiben. Rund die Hälfte dieser Flächen weist ein relativ hohes Konfliktpotenzial auf – und ist also im Hinblick auf das weitere Verfahren noch mit gewissen Vorbehalten zu betrachten. Im Ergebnis der Fortschreibung, wenn wir nach der kommenden Auslegung die abschließende Abwägung vornehmen, dürfte das Flächenpotenzial – zusammen mit den bereits festgelegten Eignungsgebieten – in einer Größenordnung von 0,8 bis 0,9 Prozent der Regionsfläche liegen. **Im landesweiten Vergleich könnten wir uns mit einem solchen Ergebnis sehr gut sehen lassen**. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die größten Flächenreserven eigentlich in den Nachbarregionen – insbesondere Westmecklenburg und Vorpommern – liegen. Wir stehen also keineswegs in der Pflicht, die ehrgeizigen Ausbauziele, die derzeit auf Landesebene bei der Erstellung des Energiekonzeptes für Mecklenburg-Vorpommern im Gespräch sind, auch „eins zu eins“ auf die Region Rostock zu übertragen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch auf eine **Änderung im Textteil des Entwurfes** eingehen, die wir in der letzten Sitzung noch nicht beraten hatten. Es geht um den vorgeschlagenen Programmsatz 5, der eine **finanzielle Beteiligung von Bürgern und Gemeinden** an Windparkprojekten vorsieht. Hier hatten wir im ersten Entwurf mit Absicht eine vorsichtige Formulierung als unverbindliche Soll-Bestimmung gewählt. Für eine verbindliche Vorschrift gibt es nämlich zur Zeit keine Rechtsgrundlage. Das Energieministerium prüft jedoch die Möglichkeit, eine solche Rechtsgrundlage per Landesgesetz zu schaffen. Das Ministerium hat uns deshalb gebeten, schon im Vorgriff auf eine solche gesetzliche Regelung einen entsprechenden Festlegungsvorschlag in unseren Entwurf aufzunehmen. Die Änderung besteht lediglich darin, dass wir aus dem ursprünglich vorgeschlagenen Grundsatz ein Ziel der Raumordnung machen und das unverbindliche Wort „sollen“ durch eine strikte Formulierung ersetzen, wie Sie es auf der jetzt eingeblendeten Folie sehen können.

Dieser Vorschlag steht unter dem Vorbehalt, **dass ein entsprechendes Gesetz auch tatsächlich durch den Landtag verabschiedet wird**. Wenn dies nicht geschieht, würden wir am Ende wieder auf die weniger strenge Formulierung aus dem ersten Entwurf zurückkommen müssen.

Soweit, meine Damen und Herren, meine Ausführungen zum zweiten Entwurf. Sie haben gesehen, dass wir noch keineswegs alle strittigen Fragen geklärt haben und **dass wir im weiteren**

**Verfahren noch eine Reihe von Problemen abzuarbeiten haben.** Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Interessen, die hier aufeinander treffen, erscheint es mir aber gerechtfertigt, dass wir bestimmte Entscheidungen jetzt zunächst noch offenlassen, um dann im Ergebnis der zweiten Auslegung eine endgültige Abwägung vorzunehmen.

**Zwei Gutachten sind derzeit noch in Arbeit**, die beide von der Landesregierung finanziert werden. In einem Gutachten wird die Vermessungseignung der vorgeschlagenen Eignungsgebiete nochmals genauer untersucht. Das zweite Gutachten, das ich bei meinen Ausführungen zur Vogelschutzproblematik bereits erwähnt hatte, befasst sich mit den Belangen des Artenschutzes und der europäischen Schutzgebiete. Die beauftragten Gutachter sollen ihre Ergebnisse spätestens im Sommer vorlegen, sodass sie dann als zusätzliche Entscheidungshilfen für die abschließende Abwägung herangezogen werden können.

Auf der Folie, die jetzt eingeblendet wird, sehen Sie die **Beschlussempfehlung des Vorstandes**, die Ihnen auch als Anlage 3.1 mit den Sitzungsunterlagen zugegangen ist. Ich bitte Sie also im Namen des Vorstandes darum, über die Abwägung und den zweiten Fortschreibungsentwurf, so wie sie Ihnen mit der Einladung zugegangen sind, zu beschließen. Ich bitte Sie um zustimmende Kenntnisnahme des Umweltberichtes, der jetzt Bestandteil der Verfahrensunterlagen wird, und ich bitte Sie, die Geschäftsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

Da die Geschäftsstelle noch einige Wochen brauchen wird, um die Auslegung des Entwurfes vorzubereiten und ordnungsgemäß bekanntzumachen, wird die Auslegung zum Teil in die Sommerferienzeit fallen. Ich schlage deshalb vor, dass wir der Geschäftsstelle heute den Auftrag mitgeben, die Auslegungsfrist so zu planen, **dass mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien liegen**. Wir wollen das Verfahren nicht unnötig in die Länge ziehen – aber selbstverständlich sollen alle Beteiligten ausreichend Zeit bekommen, sich die Unterlagen anzusehen und ihre Stellungnahmen abzugeben. Auch müssen wir die anstehenden Kommunalwahlen berücksichtigen, die dazu führen, dass sich die Beschlussgremien in den Gemeinden neu konstituieren werden, und dass Verzögerungen bei der Abgabe von Stellungnahmen möglich sind.

Das Beteiligungsverfahren könnte also Ende September abgeschlossen werden. Im Hinblick auf das weitere Verfahren bin ich noch optimistisch, dass wir im Laufe des Jahres 2015 zu einem endgültigen Beschluss über die Fortschreibung kommen. **Schnelligkeit soll aber nicht vor**

**Gründlichkeit gehen**, und wir müssen auch davon ausgehen, dass die absehbaren Änderungen im weiteren Verfahren eine dritte Auslegung erforderlich machen werden.

Für die jetzt anstehende zweite Auslegung ist es dem Vorstand wichtig, dass noch einmal **alle potenziell geeigneten Gebiete** Gegenstand der öffentlichen Beteiligung werden – **auch diejenigen Gebiete, die noch umstritten sind oder bei deren Bewertung wir uns noch unsicher sind**. Wenn dann im Ergebnis der Beteiligung zu allen Gebietsvorschlägen alle Informationen und Hinweise vorliegen, können wir eine insgesamt abgewogene Entscheidung treffen. In diesem Sinne erhoffe ich mir eine konstruktive Diskussion und bitte Sie im Namen des Vorstandes um Ihre Zustimmung zu den vorliegenden Unterlagen und entsprechende Beschlussfassung.